



VKDA | Max-Zelck-Str. 1 | 22459 Hamburg

An die  
Mitglieder des VKDA

Geschäftsstelle

Datum  
19.11.2020

Aktenzeichen  
050

## Rundschreiben 6/2020

### I. Aktuelles aus der Geschäftsstelle - Neue Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle -

### II. Aktuelle Tarifrunde

---

#### I. Aktuelles aus der Geschäftsstelle

Ab sofort ist die Geschäftsstelle des VKDA unter den folgenden neuen Kontaktdaten zu erreichen.

Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger e. V. (VKDA)  
Haus der Kirche  
Max-Zelck-Str. 1  
22459 Hamburg  
Tel.: 040 52610660  
Fax: 040 52640039  
**E-Mail: [arbeitgeberverband@vkda-nk.de](mailto:arbeitgeberverband@vkda-nk.de)**

Bitte notieren Sie die neuen Kontaktdaten und beachten Sie bitte auch unbedingt die **neue E-Mail-Adresse**.

#### II. Aktuelle Tarifrunde

##### 1. Entgeltrunde KAT

Die Tarifvertragsparteien haben sich in ihren Verhandlungen zur Entgeltrunde KAT 2020/2021 am 26.10.2020 noch nicht abschließend auf ein Ergebnis einigen können.

Wir werden Sie informieren, sobald eine Einigung erzielt werden konnte.

## **2. Entgeltrunde KTD**

Die Tarifvertragsparteien haben sich in ihren Verhandlungen zur Entgeltrunde KTD 2021 am 11.11.2020 auf ein vorläufiges Ergebnis geeinigt.

Vorläufigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands des VKDA noch nicht vorliegt. Die Verhandlungskommission des VKDA ist jedoch vom Ergebnis überzeugt und wird es entsprechend vertreten.

Kernpunkte der Einigung sind die ausgehandelten linearen Erhöhungen und die Anhebung des Sonntagszuschlags ab dem 01.09.2021 von 30 % auf 40 %.

Die Tabellenentgelte sollen

ab 1. Januar 2021 um 2,0 % und  
ab 1. September 2021 um weitere 0,5 % gesteigert werden  
(Laufzeit mindestens bis 31.12.2021).

Die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen an der Umlage bei der EZVK wird ab dem 01.01.2021 von 1,4 % auf 1,55 % angehoben.

Darüber hinaus wurde die Aufnahme einer Tariföffnungsklausel ab 01.01.2021 vereinbart, die die Möglichkeit eröffnet, in einer Dienstvereinbarung Regelungen für eine Einführung eines Angebotes zum Fahrradleasing im Wege einer Entgeltumwandlung zu treffen.

## **3. Ausbildungsvergütungen**

Hinsichtlich der Anhebung der jeweiligen Ausbildungsvergütungen haben sich die Tarifvertragsparteien vorbehaltlich der Zustimmung des Gesamtvorstands des VKDA wie folgt geeinigt.

Anhebung der Ausbildungsvergütungen der Auszubildenden gemäß § 1 Buchst. a) TV Ausbildung (Verwaltung) um € 30,-- ab dem 01.01.21.

Anhebung der Ausbildungsvergütungen der Auszubildenden gemäß § 1 Buchst. b) und c) TV Ausbildung (Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleg, Entbindungspflege und Altenpflege) um € 50,-- ab dem 01.01.21.

Anhebung der Ausbildungsvergütungen der Auszubildenden gemäß § 1 Buchst. b) und c) TV Ausbildung (Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe und der Altenpflegehilfe) um € 40,-- ab dem 01.01.21.

Sobald der Gesamtvorstand des VKDA den Änderungstarifvertrag beschlossen hat, werden wir diesen einschließlich der geänderten Entgelttabellen veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



Buckentin, Geschäftsführer